

# Diagnosetests

**Beitrag von „Palim“ vom 5. Juni 2019 17:50**

## Zitat von marie74

Psychologische Tests darf man als Lehrer ohne Einwilligung der Eltern gar nicht machen.

Sagt wer, wo für welches Bundesland und welche Schulform?

Im Rahmen einer Überprüfung auf sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf werden so einige Tests gemacht, immer noch auch welche zum IQ.

Dazu sind Sonderpädagogen berechtigt, da dies Inhalt des Studiums war. Regelschullehrkräfte dürfen dies (bisher) jedoch nicht.

Die Bestimmungen, ob es für die Überprüfung die Einwilligung der Eltern braucht, sind in den Bundesländern verschieden. Bei uns braucht man sie nicht.

Die Unterschiede sind sicherlich auch in der Versorgung durch Schulpsychologen begründet, die es in manchen Ländern schon seit Langem weit häufiger und damit in erreichbarer Nähe gibt.

Soll ein Test zur Dyskalkulie erfolgen, wird in der Regel die Teilleistungsschwäche gegenüber dem allgemeinen Leistungsstand/ die Grundintelligenz abgegrenzt. Ansonsten wäre es womöglich ein genereller Förderbedarf.

Aber auch hier gibt es in den verschiedenen BL unterschiedliche Erlasse und Anerkennungen, Vorgaben, wer welche Tests machen oder vorlegen muss, wann die Schule das aufgreifen oder entsprechend per Nachteilsausgleich berücksichtigen kann oder muss.